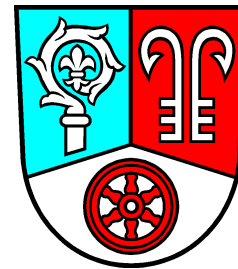


Gemeinde Dünwald



Datenschutzrichtlinie für Bewerbungsverfahren

Der Schutz Ihrer Daten wird durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

Gemeinde Dünwald - Oberdorf 32 - 99976 Dünwald
Tel.: (03 60 76) 55 6-0 - E-Mail: gvw@duenwald.de - www.duenwald.de

Die sicherste Art der Übermittlung Ihrer Unterlagen ist das persönliche Vorbringen der Bewerbungsunterlagen oder das Versenden per Post. Sollten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auf elektronischem Wege übersenden wollen, steht Ihnen hierfür die E-Mail-Adresse gvw@duenwald.de zur Verfügung. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass unverschlüsselte E-Mails auf dem Transportweg unbefugt und unbemerkt mitgelesen und verwendet werden.

Die Gemeinde Dünwald erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerbern zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Ihre personenbezogenen Daten werden für das Bewerbungsverfahren auf Datenträgern gespeichert, automatisiert verarbeitet und von uns ausschließlich für das Bewerbungsverfahren genutzt und verarbeitet. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen per E-Mail an den für die Verarbeitung Verantwortlichen übermittelt.

Schließt die Gemeinde Dünwald einen Anstellungsvertrag mit einem Bewerber, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Wird von der Gemeinde Dünwald kein Anstellungsvertrag mit dem Bewerber geschlossen, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Dünwald geben Sie die verbindliche Einwilligung, dass die übermittelten Daten zum Zweck der Durchführung der Bewerbungsverfahren erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Sie haben jederzeit ein Widerrufsrecht zu dieser erteilten Einwilligung und das Recht, jederzeit Auskunft über die uns zu Ihrer Person vorliegenden Daten zu erhalten sowie deren Korrektur oder Löschung zu verlangen.

Sollten Sie mit der Datenschutzrichtlinie für Bewerbungsverfahren der Gemeinde Dünwald nicht einverstanden sein, so können wir Ihre Bewerbung im Auswahlverfahren nicht berücksichtigen, da uns eine rechtmäßige Verarbeitung Ihrer Daten gesetzlich verweigert wird. Sollten Sie eine in der Vergangenheit erteilte Einwilligung widerrufen oder die Löschung der uns zu Ihrer Person vorliegenden Daten verlangen, so ist ab dem Zeitpunkt des Widerrufs oder der Löschung Ihrer Daten eine weitere Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht mehr möglich.